



Immobilienangebote in der Gemeinde Weißenborn



Weißenborn - eine Gemeinde nach dem Motto "Klein aber fein". Die Ortsteile Weißenborn und Rambach liegen landschaftlich äußerst idyllisch zwischen Schlierbachswald und dem Höhenzug Graburg. Markant erheben sich hier Rabenkuppe (514 m) und Heldrastein (504 m). Hier ist die Infrastruktur mit z.B. Kindergarten, Lebensmittelladen incl. Bäckerei und Metzger, KFZ-Werkstatt, Postfiliale, Cafe´, Friseur sowie weiteren Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen hervorzuheben. 12 örtliche Vereine bieten außerordentliche Aktivitäten und bezahlbarer Wohnraum macht das Leben hier für Jedermann angenehm.

Weißenborn, Röhrdaer Straße 22 und 24

Immobilienangebot: Mehrfamilienhaus mit 2 Garagen und großem Grundstück (2 mögliche Bauplätze)

Ansprechpartner: Bürgermeister Mäurer, Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 1, 37299 Weißenborn, Tel.: 05659/302, Mail: info@gemeinde-weissenborn.de

Besonderheiten: Das Haus ist komplett geräumt und diente bis Ende 2018 als Flüchtlingsunterkunft.

Das Haus kann optimal als Mehrgenerationenobjekt, als Ferienhaus, zum betreuten Wohnen, als Gaststätte mit Ferienwohnungen (war es früher) oder als Seminarhaus genutzt werden.

Es handelt sich um zwei separate Wohneinheiten mit separaten Eingängen und einer Heizungsanlage.

Das ältere Teilobjekt ist Baujahr 1950 und hat eine Wohnfläche von ca. 125 m²

Das neuere Objekt ist Baujahr 1978 und hat eine Wohnfläche von ca. 267 m²

Unverbaubare Panoramaaussicht auf den Ort

Nutzung: Als Wohn- und Geschäftshaus. Derzeit nicht bewohnt. Eine Besichtigung ist jederzeit möglich.

Renovierung: vor Einzug erforderlich

Kaufpreis: **VB € 116.000,--**

Grundstücksfläche: ca. 5.658 m²

Verkehrswertgutachten: vorhanden (€ 126.000,--)



Alle Angaben ohne Gewähr. Die Gemeinde Weißenborn nimmt keine Maklerfunktion wahr. Dieser Ausdruck ist auch unter www.gemeinde-weissenborn.de abrufbar. Ein Energieausweis liegt der Gemeinde Weißenborn nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht vor. Ggf. ist ein Energieausweis nicht vorhanden, spätestens bei Besichtigung vorliegend.